

Abschrift

Amtsgericht Göttingen
Geschäftszeichen: 74 IN 222/07

Göttingen, 25.03.2008

Gegenwärtig:
Schmerbach
Richter am Amtsgericht

ohne Hinzuziehung eines
Urkundenbeamten der Geschäftsstelle

Protokoll über die Gläubigerversammlung - Berichts - und Prüfungstermin -

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d. Securenta AG erschien nach Aufruf zur heutigen Gläubigerversammlung folgende Beteiligte:

1. Insolvenzverwalter Knöpfel mit Frau Gries und Herrn Schymura
2. RiAG Dr. Brosche als Pressereferent des AG Göttingen
3. Rechtspflegerin Klaus
4. Rechtspfleger Turba, die beiden letztgenannten im Hinblick auf evtl. erforderliche Auszählungen von Stimmen
5. die aus der Anlage 1 ersichtlichen Gläubiger/Vertreter

Die Gläubiger wurden auf ihre Verpflichtung zur umfassenden Legitimation hingewiesen.

Der Vorsitzende berichtet über den Sachstand des Verfahrens. Er weist darauf hin, dass im Hinblick auf die sofortige Beschwerde der Schuldnerin gegen den Eröffnungsbeschluss der ursprünglich anberaumte Berichtstermine (September 2007) und der Prüfungstermin (November 2007) aufgehoben wurden. Im Hinblick auf die geplante Veräußerung des Grundbesitzes ist jedoch eine Genehmigung der Gläubigerversammlung gem. § 160 InsO erforderlich. Weiter ist gem. § 57 Abs. 1 InsO über die evtl. Neuwahl des Insolvenzverwalters zu entscheiden.

Der Vorsitzende weist auf die überörtliche Bedeutung des Verfahrens hin und gibt Gelegenheit zur Stellungnahme zur Zulassung von Pressevertretern. Erklärungen werden nicht angegeben.

Den nachfolgenden Personen wurde die Anwesenheit im Termin gestattet (§ 175 II GVG):
Den aus der Anlage 2 ersichtlichen Pressevertretern.

Es wurde festgestellt, daß der heutige Termin ordnungsgemäß bekanntgemacht worden ist.

Die Tagesordnung wurde bekanntgegeben. Der Vorsitzende erläutert, dass die Frist zur Forderungsanmeldung noch läuft und eine Forderungsprüfung noch nicht stattgefunden hat. Im Hinblick auf die streitige Frage der Einordnung der atypisch stillen Gesellschafter als nachrangige Gläubiger gem. § 39 InsO weist er darauf hin, dass nach Auffassung des Insolvenzverwalters das volle Stimmrecht gewährt werden sollte.

TOP 1: Bericht des Insolvenzverwalters (§ 156 InsO)

Der Insolvenzverwalter hat am 18.03.2008 einen schriftlichen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Schuldnerin und ihre Ursache zu den Sachakten gereicht.

Der Bericht wurde als *Anlage* zum Protokoll genommen.

Danach besteht keine Aussicht, das Unternehmen oder Teile davon zu erhalten.

Der Insolvenzverwalter erläuterte, daß keine Möglichkeiten für die Durchführung eines Insolvenzplans bestehen.

Den in § 156 Abs. 2 InsO genannten Beteiligten (Schuldner, Betriebsrat, Sprecher ausschluß der leitenden Angestellten) wurde - soweit sie erschienen waren – Gelegenheit gegeben, zu dem Bericht des vorläufigen Insolvenzverwalters Stellung zu nehmen. Auch der zuständigen Berufsvertretung wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

TOP 2: Entscheidung über das Stimmrecht zur Vorbereitung der einzelnen Abstimmungen

Das Gericht wies daraufhin, dass die Prüfung der Stimmrechte entfällt, wenn die Beschlüsse einstimmig oder mit deutlich unzweifelhafter Mehrheit gefasst werden. Hinzu kommt, dass Forderungsanmeldungen in größerem Umfang am Gründonnerstag, den 20.03.2008 und am heutigen Morgen (insg. 5 Umzugskartons) beim Insolvenzverwalter eingegangen sind, die noch nicht gesichtet sind.

TOP 3: Beschlüsse der Gläubigerversammlung

a.) Wahl des Insolvenzverwalters

Es wird der Antrag gestellt, den anwesenden RA Prof. Rattunde zum Insolvenzverwalter zu wählen, der seine Bereitschaft für Übernahme des Amtes bekundet. Auf Anregung von Gläubigervertretern wird die Sitzung von 10.05 h bis 10.25 h unterbrochen.

Für die nachfolgende Aufnahme der Abstimmung wurden Frau Wittwer, Frau Jashari und Frau Rieger hinzugezogen, wobei die beiden letztgenannten auch im weiteren Verlauf der Sitzung im Saal verbleiben.

Das Ergebnis der Abstimmung wird in (insgesamt vier) Stimmlisten festgehalten.

Eine unzweifelhafte Kopf-/Summenmehrheit für die Beibehaltung/Abwahl des Verwalters lässt sich nicht feststellen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Stimmen noch genau ausgezählt werden müssen auch unter Berücksichtigung der noch nicht auf ihre Ordnungsgemäßheit geprüften Forderungsanmeldungen, die in den letzten Tagen beim Insolvenzverwalter eingingen. Das genaue Ergebnis soll dem Protokoll als Anlage beigefügt werden. Daraufhin erklärt ein Gläubiger-Vertreter (RA Boom): Ich lehne den Vorsitzenden wegen Besorgnis der Befangenheit ab. Ein weiterer Gläubiger-Vertreter (RA

Henkel) erklärt: Ich schließe mich dem Antrag an. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Befangenheitsgesuche schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu stellen sind. Die beiden Gläubigervertreter bitten um eine Unterbrechung der Sitzung, um den Antrag schriftlich zu stellen.

Die Sitzung wird um 12.00 h für 10 Minuten unterbrochen und um 12.10 h fortgesetzt. Die beiden Gläubiger-Vertreter erscheinen nach Aufruf um 12:12 h. Einer der Gläubiger-Vertreter erklärt: Der Antrag kann nicht schriftlich gestellt werden, meine Schrift ist unleserlich. Er bittet um Benennung einer Geschäftsstelle, auf der er den Antrag zu Protokoll stellen kann. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er im Hinblick auf die von den Mitarbeitern ab 12.00h gepflegte Mittagspause verlässlich keine Geschäftsstelle angeben kann, auf der ein Mitarbeiter anwesend ist. Weiter weist er auf die Vorschrift des § 4 InsO i. V. m. § 47 Abs. 2 ZPO hin.

b) Genehmigung von Rechtshandlungen

Die Gläubigerversammlung beschloss:

- Es wird die Zustimmung zur freihändigen Veräußerung des gesamten Grundbesitzes erteilt.
- Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

c) Sonstiges

Sodann weist der Vorsitzende darauf hin, dass er in einer Sitzungspause von einem Gläubigervertreter darauf angesprochen wurde, dass auch den Gläubigern ein Recht auf Bestreiten der Forderungen zusteht.

Die Stimmrechte der atypisch stillen Gesellschafter bestreiten:

- Frau Haberland von der Deutschen Bank
- Herr Hoedtke von Werder vom Finanzamt Göttingen

Die Stimmrechte des Finanzamtes bestreiten:

- RA Siegelkind als Vertreter u. a. von Frau Rita Kowatsch
- RA Steffen
- Herr Juwenal

Eine Einigung über die Stimmrechte kommt nicht zustande.

b.u.v.

Der Termin wird vertagt auf Dienstag, den 13.05.2008, 09.00 h, selber Saal.

Die Sitzung wird um 12.30 h geschlossen.

Schmerbach
Richter am Amtsgericht

Anhang zum Protokoll:

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 3a:

Stimmen für die Beibehaltung des bisherigen Insolvenzverwalters (Knöpfel)

Lfd. Nummer	Gläubiger/Vertreter	Kopfzahl	Summe
1	Finanzamt Göttingen	1	104.832.898,49
2	Stadt Göttingen	1	28.000.000,00
3	Deutsche Bank	1	7.300.000,00
4	RA Krajewski	1.364	5. – 10.000.000,00
5	RA Schaal	Ca. 25	5.000.000,00
6	RA Naumann & Naumer	1	2.400.000,00
7	RAin Spitzza (Maack)	150-250	500.000
8	RA Wild	14	110.000,00
9	Agentur für Arbeit	1	58.425,18
10	RA Köke (Zwangsverwalter)	1	21.800,00
11	Peter Bruhn (Sambucus Landschaftsbau GmbH)	1	20.000,00
12	Anke Bening	1	6.700,00
13	Simone Rettberg	1	6.000,00
Gesamt		1.562 – 1.662	153.255.823,67 - 158.255.823,67

Stimmen für die Neuwahl des Insolvenzverwalters (Rattunde)

Lfd. Nummer	Gläubiger/Vetreter	Kopfzahl	Summe
1	RA Müller, Boon, Dersch	11.000	186.000.000,00
2	RA Engler	1.051	43.020.177,00
3	RA Mielken	800	14.647.818,40
4	RA Dierks	564	11.200.000,00
5	RA Segelken	Ca. 600	10.000.000,00
6	RAin Förtsch (RA Großmann pp.)	617	9.591.139,73
7	Sabrina Kirchner (RA Jena)	600	5.700.000,00
8	RA Henkel	180	3.445.203,68
9	RA Gödecke	95	2.369.394,30
10	RA Steffen	2	2.000.000,00
11	RA Thum	95	881.432,63
12	RAe Dr. Voss pp.	1	676.646,67
13	RAe Gansel	58	613.641,94
14	KW-AG	50	Ca. 250.000,00
15	RAe Muth	26	130.000,00
16	Dr. Stöffler	1	98.000,00
17	RA Resch	10	50.000,00
18	RA Schmidt	14	25.000,00
19	Peter Freudenberg	1	7.500,00
Gesamt		15.765	290.705.954,35